

Zürichsee-Zeitung

Bezirk Horgen

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

Hausverkauf?
Wir haben den Käufer.

Ginesta
IMMOBILIEN
Wir lieben das Besondere

LEADING REAL ESTATE
300 COMPANIES OF THE WORLD

8700 Küsnacht · 8810 Horgen · Tel. +41 44 910 77 33 · www.ginesta.ch

Kulturlandinitiative

Ernst Stocker und
Balthasar Glättli
debattierten
in Wädenswil.

SEITE 3

Jungregisseur

Ein 16-Jähriger
aus Schönenberg
drehte einen
Western.

SEITE 5



Olympia im Visier

Nationaltorhüter
Diego Benaglio
möchte in London
dabei sein.

SEITE 23

Wieder schliesst eine Poststelle

AU. Die Post schliesst ihre Poststelle vis-à-vis dem Bahnhof Au. Heute wird die betroffene Bevölkerung mit einem Flugblatt informiert. Der Stadtrat von Wädenswil ist verärgert.

DANIELA HAAG

Schon seit über 50 Jahren betreibt die Schweizerische Post eine Poststelle im Wädenswiler Ortsteil Au; seit über 30 Jahren werden die Kunden in einer Liegenschaft vis-à-vis dem Bahnhof bedient. Diese Ära geht Ende Juli zu Ende. Die Post hat den Mietvertrag gekündigt. Zwei Gründe gibt die Post für ihren Entscheid an: Die Liegenschaft ist in einem schlechten Zustand und die Poststelle wird zu wenig genutzt.

Trotzdem muss der Ortsteil Au nicht völlig auf Postdienstleistungen vor Ort verzichten. Der Avec-Shop beim Bahnhof wird künftig eine Post-Agentur mit einem gegenüber heute reduzierten Angebot betreiben.

Beschwerde prüfen

Die Schliessung verärgere den Stadtrat von Wädenswil, sagt Stadtpräsident Philipp Kutter (CVP). Er kritisiere vor allem, dass die Post innert kurzer Zeit entschieden habe. So habe die Zeit gefehlt, eine Lösung für einen

neuen Standort zu suchen. Der Stadtrat überlege sich, ob er sich bei der zuständigen Stelle über das Vorgehen der Post beschweren soll, sagt Kutter. «Der Ärger ist da – die Lösung mit der Agentur ist aber akzeptabel», gibt sich Kutter halbwegs versöhnlich.

Der Quartierverein Au hält die Schliessung für bedauerlich und unverständlich, wie er in einem Brief an die Post schrieb. Laut Quartiervereinspräsident Roland Dohner habe man gehofft, die Post umstimmen zu können.

Neue Bedientheke

Heute wird die Bevölkerung mit einem Flyer über die Schliessung und die künftige Agentur-Lösung orientiert. Kundinnen und Kunden können ihre Postgeschäfte an

einer Bedientheke erledigen. Es ist möglich, Briefe und Pakete aufzugeben und Einzahlungen zu erledigen. Bareinzahlungen wird es allerdings nicht mehr geben. Wer eine Überweisung tätigen will, kann dies mit der Postfinance-Card oder der Maestro-Karte tun. Kunden werden von speziell ausgebildetem Personal des Avec-Shops bedient.

Die Post beabsichtigt, bei der neuen Postagentur auch eine Postfachanlage sowie eine Geschäftskundenstelle einzurichten. Zu Entlassungen komme es wegen der Veränderung bei der Poststelle nicht, wie Erich Schmid, Leiter Kommunikation Ost bei der Post, betont. Den Angestellten würde ein Angebot für eine gleichwertige Be-

schäftigung in der näheren Umgebung unterbreitet.

Die Schliessung der Poststelle kommt der Absicht der Stadt, das Gebiet um den Bahnhof zu einem Zentrum aufzuwerten, in die Quere. «An unseren Bestrebungen ändert sich dennoch nichts», sagt Stadtpräsident Kutter.

Post im Sood in Gefahr

Die Poststelle Au ist nicht die erste im Bezirk, welche verschwindet. In Horgen Oberdorf wurde 2011 die Poststelle durch eine Postagentur im Migrolino ersetzt. Von einer Schliessung gefährdet ist auch die Adliswiler Poststelle beim Bahnhof Sood-Oberleimbach. Diesbezüglich sei noch kein Entscheid gefallen, hält Erich Schmid fest.

Niederlage für Lindt & Sprüngli

KILCHBERG. Der Goldhase des Schokoladenfabrikanten Lindt & Sprüngli erhält keinen europäischen Markenschutz. Die höchste EU-Justizinstanz hat dem Schokoladentier in Goldfolie und ohne Lindt-Schriftzug den Eintrag als Gemeinschaftsmarke verweigert. Es sei nicht unverwechselbar.

Für den Eintrag als Gemeinschaftsmarke fehle dem Hoppler aus Schokolade die Unterscheidungskraft, er sehe vergleichbaren Fabrikaten also zu ähnlich. Das zuständige Gemeinschaftsmarkenamt, das EU-Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), habe das ursprünglich richtig und fehlerfrei entschiedene, teilte der Gerichtshof gestern mit. Auch die nachfolgende von Lindt & Sprüngli angerufene Instanz, das europäische Gericht, habe keinen Rechtsfehler begangen, befand die höchste Rechtsinstanz bei der EU.

Der Gerichtshof weist darauf hin, dass sich die Vorinstanz bei ihrer Auslegung bezüglich fehlender Unterscheidungskraft auf die Anschauung der wesentlichen Verkehrskreise gestützt habe. Dabei seien die Branchengepflogenheiten und die Wahrnehmung durch den Konsumenten eingeflossen. (sda)

Millionenbusse für BMW

BERN. Die Wettbewerbskommission (Weko) büsset den deutschen Autohersteller BMW mit 156 Millionen Franken, weil dieser seinen Händlern in Europa verboten hatte, Neuwagen in die Schweiz zu verkaufen. Es handelt sich um die drithöchste Busse, welche die Weko je verhängt hat.

Mit dem Exportverbot hat BMW gemäss Weko zumindest seit Herbst 2010 den Wettbewerb erheblich beeinträchtigt. Schweizer Konsumenten hätten darum auch nicht von den Wechselkursvorteilen profitieren können. Ausserdem sei durch diese Marktabschottung der Wettbewerbsdruck auf die BMW- und Mini-Verkaufspreise in der Schweiz vermindert worden.

BMW wehrt sich gegen die Vorwürfe und will das Urteil ans Bundesverwaltungsgericht weiterziehen. (sda) **Seite 21**

IMMER SCHÖN LÄCHELN

Schöne Aussichten vor der Kulturfabrik See la vie in Horgen: Diese Frauen haben am Mittwoch an der Vorausscheidung des Modelcastings von Lakeside Emotions teilgenommen. Zehn Frauen dürfen sich am 30. Juni der Jury und dem Publikum präsentieren. Das Modelcasting ist Teil von Lakeside Emotions, einer Veranstaltung, die während der Fussball-EM diverse Events bietet. Bild: Moritz Schenk **Seite 2**



Richter sprechen Erbs Familie das Schloss und das Zentrum Töss ab

WINTERTHUR. Das Bezirksgericht hat gestern entschieden, dass sämtliche Immobilien und Vermögenswerte der Erb-Familie den Gläubigern gehören. Trotzdem kann Rolf Erb vorerst weiterhin auf Schloss Eugensberg wohnen.

Erb ist ein Betrüger und Urkundenfälscher. Dieses Urteil fällten die Winterthurer Richter

bereits im März. Sie bestrafte ihn dafür mit acht Jahren Haft. Was mit dem Besitz der Erb-Familie zu geschehen hat, konnte das Gericht damals aber wegen einer noch hängigen Verfahrensbeschwerde nicht entscheiden. Das Nichteintreten des Obergerichts auf diese Beschwerde machte nun den Weg frei für ein ergänzendes Urteil.

Da die vielen Geld- und Immobiliengeschenke von Rolf Erb an seine Zwillingssöhne und seine Partnerin unrechtmässig waren, seien sämtliche Besitztümer den Gläubigern zuzuweisen, sagte Gerichtspräsident Bernhard Sager gestern bei der Urteileröffnung. Darüber, wer von den Geschädigten was erhält, muss in den laufenden Zi-

vilverfahren entschieden werden. Trotz des Urteils kann Rolf Erb fürs Erste auf Schloss Eugensberg wohnen bleiben, denn das Verdikt kann vor Obergericht und allenfalls vor Bundesgericht angefochten werden. Die Berufung ist sehr wahrscheinlich, wenn sie Erbs Verteidiger gestern auch noch nicht bestätigten wollten. (gu) **Seite 15**

Anzeige

Eine für alle



Jetzt abonnieren!
Telefon 0848 805 521 • abo@zsz.ch

Mehr Region. Zürichsee-Zeitung

Abo-Service: 0848 805 521, abo@zsz.ch

Inserate: 044 515 44 55, horgen@zsz.ch

Redaktion: 044 718 10 20, redaktion.horgen@zsz.ch

